
Federführende/r Dezernent/in	Bürgermeister Knoth, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	KB 4.10
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	

TOP Bebauungsplan "Mittlere Karlstraße, Teilbereich A, ehem. Dianawerke"

- **Teilung des Geltungsbereichs "Mittlere Karlstraße" in zwei Teilbereiche**
- **Beschluss über die Einleitung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB**
- **Billigung des Entwurfs**
- **Beschluss über die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Planungs- und Bauausschuss	10.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Ortschaftsrat Anhörung § 70 GemO	-
Jugendliche Beteiligung § 41a GemO	-
Städtische Konzepte und Strategien Maßnahmen des/der	-
Gast/Gäste	-

Anlagen siehe vDS	vorangegangene Drucksachen 2019-229/1 2022-173/1, -275/1, -394 2024-275 2025-063
-----------------------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Karlstraße“ wird gemäß Anlage 1 zur Drucksache 2025-063 in zwei Teilbereiche geteilt.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

- b) Der Bebauungsplan „Mittlere Karlstraße, Teilbereich A, Diana Werke“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
- c) Der Bebauungsplanentwurf „Mittlere Karlstraße, Teilbereich A, Diana Werke“ wird gemäß den Anlagen 2 und 3 zur Drucksache 2025-063 gebilligt.
- d) Es wird eine freiwillige, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB kann in beschleunigtem Verfahren auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Auf Grund der umfassenden Änderungen der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Nutzungen in dem Gebiet sowie Lärmkonflikten zwischen bestehenden gewerblichen Nutzungen und der geplanten Wohnnutzung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange freiwillig durchgeführt.

II. Erläuterung und Begründung

Auf die Drucksache 2025-063 inklusive Anlagen, die dem Planungs- und Bauausschuss zur Vorberatung in der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2025 überlassen wurden, wird verwiesen.

Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

III. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
